

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 43/2009

Sitzung vom 29. April 2009

### **673. Anfrage (Wahl der Klinik Schlosstal als Hauptstandort für die stationäre Versorgung der neuen Psychiatrieregion Winterthur-Zürich Unterland)**

Kantonsrat Peter Schulthess, Stäfa, und Kantonsrätin Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, haben am 9. Februar 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss RRB-Nr. 1960/2008 «Psychiatrische Versorgung in der Region Winterthur und Zürcher Unterland» soll die Klinik Schlosstal in Winterthur-Wülflingen – die heutige Stammklinik der Integrierten Psychiatrie Winterthur (ipw) – ab 1. Januar 2010 die Stammklinik der neuen Psychiatrieregion Winterthur-Zürich Unterland werden. Der Standort Embrach des heutigen Psychiatrie-Zentrums Hard wird gemäss Regierungsratsbeschluss «bis auf Weiteres als Aussenstation für die stationäre Versorgung benötigt».

Der Regierungsrat begründet seinen Entscheid damit, dass die Klinik Schlosstal in Winterthur-Wülflingen für einen erheblichen Teil der Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr besser erreichbar sei als die Klinik des Psychiatrie-Zentrums Hard in Embrach. Bezüglich Infrastruktur und baulicher Ressourcen sieht der Regierungsrat bei keiner der beiden Kliniken einen deutlichen Vorteil.

Der Regierungsrat hält in seinem Beschluss ferner fest, dass keine Neubauten geplant seien und dass die seit dem Sommer 2006 laufenden Gespräche mit dem Krankenhausverband Zürcher Unterland (KZU) über die Nutzung der allfällig frei werdenden Gebäude in Embrach fortgeführt werden sollen. Wie im RRB-Nr. 1960/2008 zu lesen ist, ist dafür bereits ein Baurechtsvertrag in Vorbereitung.

Der Entscheid des Regierungsrates, dass die Klinik Schlosstal in Winterthur-Wülflingen die Stammklinik für die neue Psychiatrieregion werden soll, ist nicht unmittelbar nachvollziehbar. Die PZH in Embrach wurde 1977 als Psychiatrische Klinik konzipiert und verfügt über die für eine moderne Psychiatrie nötige Infrastruktur. Das Hauptgebäude der Klinik Schlosstal hingegen war ursprünglich eine Spinnerei, es erfüllt die Anforderungen einer modernen psychiatrischen Klinik nicht. Gemäss Ausführungen im RRB-Nr. 1960/2008 verfügt das PZH in Embrach heute über 154 Betten und die Schlosstalklinik über 146 Betten. Während in der Schlosstalklinik ein Ausbau der Bettenzahl in den bestehenden Gebäuden und wegen fehlenden Baulands nicht möglich ist, verfügt das

PZH in Embrach bereits heute über die nötige Infrastruktur, die Platz bietet für den vom Regierungsrat berechneten künftigen Bedarf von 200 bis 240 Betten in der neuen Psychiatrieregion Winterthur-Zürcher Unterland: Durch die Verschiebung des Versorgungsauftrags für die Stadtkreise 11 und 12 an die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich werden gemäss Darstellung des Regierungsrats im PZH in Embrach 32 Betten «frei». Dann könnten im PZH in Embrach die beiden heute vom KZU gemieteten Pavillons wieder vom PZH selbst genutzt werden, wodurch – so unsere Vermutung – Platz für weitere 4 Stationen à 18 Betten plus 4×2 Notbetten zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus könnte der Kanton beim PZH Embrach problemlos weitere Pavillons errichten, da er dort über Bauland verfügt.

Es trifft auch nicht zu, dass die Klinik Schlosstal mit dem öffentlichen Verkehr wesentlich besser erreichbar ist als das PZH in Embrach. Das wird vermutlich dazu führen, dass Patientinnen und Patienten bzw. ihre Angehörigen und Bekannten vermehrt mit dem Privatwagen zur Klinik fahren werden. Gemäss unseren Informationen hat die Klinik Schlosstal bereits heute ein Problem wegen fehlender Parkplätze, während beim PZH genügend Parkplätze vorhanden sind bzw. der Platz, um notfalls weitere zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist unsere obige Darstellung über die Infrastruktur, Ausbaumöglichkeiten, Erreichbarkeit und Parkplatzsituation der beiden Kliniken Schlosstal und PZH in Embrach zutreffend? Wenn nicht: In welchen Punkten ist unsere Darstellung nicht richtig?
2. Welche Investitionen wurden im PZH in Embrach, welche in der Klinik Schlosstal in den vergangenen Jahren getätigt?
3. Der Regierungsrat hält fest, dass keine Neubauten vorgesehen sind. Besteht bei der Wahl der nicht ausbaubaren Klinik Schlosstal zur Stammklinik nicht die Gefahr, dass in kürzester Zeit ein Neubau nötig wird, weil der Platz fehlt und die Infrastruktur veraltet ist?
4. Wenn der KZU die Gebäude in Embrach im Baurecht übernehmen würde: Für welchen Zeitraum hätte der Kanton keine Möglichkeit mehr, die Infrastruktur des heutigen PZH in Embrach selbst zu nutzen?
5. Was meint der Regierungsrat, wenn er schreibt, dass das PZH in Embrach bis auf Weiteres als Aussenstation für die stationäre Versorgung benötigt wird? Wie gross soll diese Aussenstation sein? Welche Angebote sind dort geplant?

6. Warum sichert der Regierungsrat nicht bereits heute zu, dass in Embrach langfristig ein stationäres Angebot sichergestellt wird? Ist die Gewährleistung eines langfristigen Angebots in Embrach aufgrund der im Psychiatriekonzept vorgesehenen gemeindenahen Versorgung nicht zwingend?
7. Wie gross muss das stationäre Angebot in dieser Aussenstation sein, damit es eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse hat und immer genügend Personal da ist, das die Sicherheit für Patientinnen und Patienten sowie die Mitarbeitenden gewährleisten kann?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Schulthess, Stäfa, und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zur zukunftsweisenden Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgungsstrukturen im Raum Winterthur-Zürcher Unterland schlug die Geschäftsleitung des Psychiatrieverbundes Winterthur-Zürcher Unterland im Oktober 2007 der Gesundheitsdirektion vor, die beiden Kliniken Psychiatrie-Zentrum Hard (PZH) und Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) unter einer Führung zusammenzuschliessen. Das Psychiatriezentrum Rheinau (PZR) solle als unabhängige Spezialklinik geführt werden und der Psychiaterverband selbst aufgelöst werden.

Zur Prüfung des Vorschlags liess die Gesundheitsdirektion eine Organisations- und Betriebsanalyse durchführen. Diese führte zum Schluss, dass der Vorschlag des Psychiaterverbundes im Vergleich zu anderen Entwicklungsvarianten die günstigsten Voraussetzungen für eine gute, zukunftsgerichtete psychiatrische Versorgung in den beiden Psychiatrieregionen schafft. Aufgrund dieser Erkenntnisse beauftragte der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion mit Beschluss vom 27. Februar 2008 damit, ein regionales Versorgungskonzept für Winterthur und das Zürcher Unterland mit einer neuen Organisationsstruktur zu erarbeiten: Die neue Stammklinik für die beiden Psychiatrieregionen Winterthur und Zürcher Unterland solle dabei ein klares Profil mit einem einheitlichen Versorgungsauftrag für beide Regionen erhalten.

Für die Erarbeitung des Konzepts wurde ein Projekt unter Leitung der Gesundheitsdirektion aufgesetzt. Ein Projektteam mit Mitgliedern aus den Betrieben und den beiden regionalen Psychiatriekommissionen klärte zunächst die grundsätzlichen Fragen; ein paritätisch aus Vertretern des PZH und der ipw zusammengesetzter Fachausschuss koordinierte die Arbeiten und fügte die Ergebnisse zu einem schlüssigen Versorgungs-

konzept zusammen. Dieses wurde auf Antrag der Gesundheitsdirektion vom Regierungsrat im Dezember 2008 zur Umsetzung verabschiedet (vgl. RRB Nr. 1960/2008).

Zu Frage 1:

Die Gesundheitsdirektion hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Marginalisierung der psychiatrischen Versorgung zu verringern und sie näher zur Bevölkerung zu bringen. Dies ist eine der zentralen Forderungen des Psychatriekonzepts der Gesundheitsdirektion. Mit der Verlagerung der Akutpsychiatrie vom Standort Rheinau nach Winterthur wurde diese Forderung für die Region Winterthur bestmöglich erfüllt. Der Bedarf für eine eigene stationäre psychiatrische Einrichtung ist für Winterthur als mit Abstand grösste Gemeinde im Kanton Zürich nach der Stadt Zürich zweifelsfrei nachgewiesen. Die Standortfrage wurde trotzdem und unter Berücksichtigung von verkehrsstatistischen Auswertungen, der heutigen Raumnutzung, der bisherigen Investitionen in die beiden Einrichtungen sowie einer Übersicht über die geplanten und zu erwartenden Investitionen der kommenden Jahre erneut analysiert. Neben allgemeinen Standortfaktoren wurde auch die Eignung der Gebäude an den beiden Standorten für die heutige und künftige Psychiatrie einbezogen. Die Erreichbarkeit der beiden Standorte wurde mittels Isochronenkarten des kantonalen Geographischen Informations-Systems (GIS) detailliert betrachtet. Für die Beurteilung der Erreichbarkeit eines Standortes aus der gesamten Region ist es unerlässlich, auch die Siedlungsdichte der zu versorgenden Gebiete zu berücksichtigen. Insgesamt ist Winterthur-Wülflingen für die Bevölkerung des gesamten Versorgungsgebietes deutlich besser zu erreichen als Embrach. Selbst von Embrach aus, der Standortgemeinde des PZH, ist der Standort Wülflingen innerhalb von weniger als 30 Minuten erreichbar. Auch für die meisten Randgemeinden der Versorgungsregion ist mit dem neuen Konzept zumindest ein ambulantes Angebot innerhalb von rund 30 Minuten erreichbar. Die Zugänglichkeit der Versorgungsangebote kann somit als sehr gut eingestuft werden.

Die Gebäude des PZH wurden zu einer Zeit konzipiert, als die Verweildauer der Patienten und Patientinnen in der Psychiatrie um ein Vielfaches über den heutigen Aufenthaltszeiten lag. Von der baulichen Substanz her zeigt sich der Standort Embrach mit seiner 1977 in Betrieb genommenen Gesamtanlage baulich einheitlicher als die Klinik Schlosstal und in seinen Pavillons äusserlich zeitgemässer. Die Klinik Schlosstal aber verfügt mit den Häusern «Grün», «Rot» und «Blau» über drei moderne, auf die heutigen Erfordernisse ausgerichtete Zweckbauten. Lediglich das Haus «Gelb», das ehemalige Spinnereigebäude, weist gewisse strukturelle Nachteile auf, die insgesamt aber verkraftbar sind

und bei der Zuteilung der Stationen zu den Gebäuden berücksichtigt werden. Die kompaktere Anordnung der Stationen am Standort Schlosstal ist ein Vorteil, da die Distanzen kleiner sind. Dies vereinfacht die Logistik und verkürzt die Wege sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für das Personal der Klinik.

Obwohl ein Ausbau der Liegenschaften derzeit nicht geplant ist, wurde auch das Potenzial für räumliche Ausbauten an beiden Standorten geprüft. Sowohl die ipw als auch das PZH verfügen über genügend Landreserven, eine bauliche Weiterentwicklung wäre an beiden Standorten möglich. Dies gilt auch für die Parkierungssituation: Das PZH verfügt zwar heute über deutlich mehr Parkplätze als die ipw (210 gegenüber 125), sie werden aber auch von anderen benachbarten Betrieben benutzt (Behinderteneinrichtungen und Asyldurchgangszentren). Da die Landreserven der ipw ebenfalls einen Ausbau der Parkierkapazitäten zulassen würden, führt auch dieses Kriterium nicht zu einem entscheidenden Unterschied zwischen den Standorten.

Zu Frage 2:

In den Jahren 1993 bis 2007 wurden in beiden Einrichtungen einschliesslich Geräten, Maschinen und Mobilien Investitionen im Gesamtwert von über 40 Mio. Franken getätigt (ipw: 48,7 Mio. Franken; PZH: 43 Mio. Franken). Die nachstehende Tabelle zeigt die Investitionsprojekte ab einer Million Franken sowie das Total der Kleininvestitionen:

Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw)	Mio. Fr.
– Sanierung Lüftungsanlage	1,5
– Einrichtung Gerontopsychiatrische Stationen	1,9
– Sanierung Personalhäuser	2,7
– Sanierung Wärmeerzeugung	2,0
– Erwerb Liegenschaft Salstrasse 48	1,9
– Sanierung Haus Rot	17,0
– Neubau Haus Blau (Pavillon)	6,0
– Sanierung Haus Grün, 1. Etappe	2,9
– Beschaffung Verwaltungsinformationssystem	1,1
Total Investitionen über 1 Mio. Franken	37,0
Summe der Kleininvestitionen bis 1 Mio. Franken	11,7
Total aller Investitionen 1993 bis 2007	48,7

Psychiatrie-Zentrum Hard (PZH)	Mio. Fr.
– Sanierung Pavillon 1 und 2	7,0
– Teilsanierung Pavillon 3 und 4	3,5
– Teilsanierung Pavillon 5	2,4
– Sanierung Wärmeerzeugung	4,0
– Teilsanierung Flachdächer	1,1
– Brandschutzmassnahmen / Ersatz Personalnotruf	2,6
– stellenweise Sanierung Zentrumstrakt	1,7
– Beschaffung Klinikinformationssystem	1,4
– Beschaffung Verwaltungsinformationssystem	1,1
Total Investitionen über 1 Mio. Franken	24,8
Summe der Kleininvestitionen bis 1 Mio. Franken	18,2
Total aller Investitionen 1993 bis 2007	43,0

Zu Frage 3:

Sowohl die ipw als auch das PZH sind, falls nötig, ausbaubar. Zudem weisen beide Standorte sanierte und sanierungsbedürftige Trakte auf; die Situation ist diesbezüglich an beiden Standorten weitgehend gleichwertig.

Zu Frage 4:

Der KZU hat einen zusätzlichen Raumbedarf, den er vollständig mit den frei werdenden Räumlichkeiten in Embrach decken könnte. Für die weitere Nutzung der Gebäude müssten diese jedoch saniert und entsprechend den Anforderungen des KZU hergerichtet werden. Entsprechende Abklärungen sind in Gang. Um diese Investitionen zu schützen, steht ein Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 50 Jahren zur Diskussion.

Zu Frage 5:

Das Versorgungskonzept geht von einem Gesamtbedarf in der neuen Versorgungsregion von 14 Pflegestationen aus. Einschliesslich der Psychotherapiestation Villa und des Kriseninterventionszentrums können am Standort Winterthur zehn stationäre Einheiten vorgehalten werden. Somit werden vier Stationen am Standort Embrach unterzubringen sein. Welche Angebote in Embrach untergebracht werden, ist noch nicht bestimmt. Dies muss in der Gesamtschau des Angebots der neuen Institution erarbeitet werden, wobei auch die bestmögliche Nutzung von Synergien mit dem KZU zu beachten sein wird.

Zu Frage 6:

Bei der Erarbeitung des Versorgungskonzeptes wurde in Aussicht genommen, dass die ambulante und teilstationäre Versorgung in der Region mit einem weiteren gemeindepsychiatrischen Zentrum verstärkt werden könnte. Solche und ähnliche Massnahmen würden mit einer weiteren Verkleinerung im stationären Bereich einhergehen. Aufgrund

dieser möglichen Entwicklungen kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass der Standort Embrach auf längere Sicht für die stationäre psychiatrische Versorgung nicht mehr benötigt wird.

Aus der Sicht einer gemeindenahen Versorgung ist ein stationäres Angebot in Embrach nicht zwingend erforderlich. Zweitgrösste Stadt der Region ist Bülach, das heute sowohl über ein ambulantes als auch ein tagesklinisches Angebot verfügt. Auch bei einer Zentralisierung der stationären Versorgung in Winterthur kann deren Erreichbarkeit für die gesamte Region im nationalen und internationalen Vergleich als sehr gut gelten. Dem Psychiatriekonzept wird damit vollumfänglich Rechnung getragen.

Zu Frage 7:

Ein stationärer Betrieb mit Zentrum und Aussenstation ist in aller Regel teurer und für den Betrieb auch funktional schlechter als die Zusammenfassung des stationären Angebotes an einem Ort. Dies gilt jedoch nicht, wenn zur Angebotskonzentration zusätzliche Investitionen notwendig sind, wie dies beim Zusammenschluss von ipw und PZH derzeit noch der Fall ist. Bei der Beurteilung der sinnvollen Grösse einer Aussenstation ist zudem auch die Art des Angebotes von Bedeutung. Vor allem der Personalschlüssel und die Grösse des Bereitschaftsdienstes in der Nacht richten sich nach den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten, die je nach Patientengruppe sehr unterschiedlich sein können. Es gibt in der Zürcher Psychiatrie «Aussenstationen» von 16 Betten bis über 50 Betten, die jeweils passend in den Gesamtbetrieb eingefügt sind (z. B. Kriseninterventionszentrum KIZ Winterthur ipw: 12 Betten, KIZ Zürich PUK: 10 Betten, Psychotherapiestation Villa ipw: 16 Betten, Gerontopsychiatrisches Zentrum Hegibach [GPZ] PUK: 38 Betten). Eine Aussenstation kann vor allem dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn Synergiepotenziale mit anderen Einrichtungen genutzt werden können. Dies wäre bei einer Nutzbarmachung der frei werdenden Bauten in Embrach für den KZU in hohem Mass gegeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:  
**Hösli**